

für ermäßigt. Voraussetzung muss angebracht der durch die Auslandserwerbungen bedingten katastrophalen Preisentwicklung eine mindestens 15jährige Laufzeit der Kredite sein. Zins- und Tilgungsraten dürfen jährlich nicht über 10% des Kapitalbetrages ausmachen. Mit aller Scharfe muss jedoch gefordert werden, daß die Kredite nur an fachlich geübte Betriebsaufzählerdege unter maßgebender Minivierung der Betriebsorganisationen und ihrer Kreditinstitutions gegeben werden. Gegen die Weiterführung der Umwidmung ungeschulter berufstümlicher Instanzen durch staatliche Stellen muss angebracht der im Augenblick gemachten Erfahrungen schärfster Widerspruch erhoben werden."

Der Hinweis darauf, daß der Hauptausschuß für das Jahr 1931 mit Rücksicht auf eine gleichzeitig stattfindende Tagung der Internationalen Erwerbsgärtnervereinigung (F. v. P. 3.) Berlin als Ort des Gartenausbaus festigte, mag schon jetzt die Anregung dazu geben, in allen Landesverbänden und Betriebsgruppen rechtzeitig Vorbereitungen für eine große Teilnahme an dieser Tagung zu treffen, um für den deutschen Gartenbau am Sitz der Regierung eine Ausgebung zu veranstalten, die seinem Willen zur Selbstverhölung und seiner Bedeutung in der deutschen Volkswirtschaft nachdrücklichsten Ausdruck verleiht. — Dass der Willen zur gemeinsamen Arbeit innerhalb des Deutschen Reiches gerade unter den augenblicklich schwierigen Verhältnissen wieder neu lebendig zu werden beginnt, dafür war.

#### die Tagung der Blumen- und Pflanzen- sächer in Quedlinburg

der beste Beweis. Aus allen Teilen des Reiches waren Betriebsgenossen nach Quedlinburg herbeigeeilt, um gemeinsam über die Wege zur Erhaltung des Berufes zu beraten. Die Gärtnerei belebte den Straßenbau der freudlichen Stadt, und überall in den ausgedehnten Betrieben nahmen die Teilnehmer an der Quedlinburger Tagung. Der Große Saal des "Kaisertor" war überfüllt, als der Vortragende des Haushausausschusses für Blumen und Pflanzensächer, Georg Arndt-Rendorf, unter Hinweis auf die augenblickliche schwierige wirtschaftliche Lage des Blumen- und Pflanzensächer und auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit die Tagung eröffnete. Es konnte eine große Anzahl von Ehrengästen begrüßt, von denen der erste Bürgermeister der Stadt Quedlinburg und der Vertreter des Landrates Größe und Bühne für einen erfolgreichen Verlauf der Tagung übermittelte. Präsident Bernstiel übermittelte die Grüße des

Präsidiums. Über den Inhalt der Vorträge, über das, was Wettbewerben im reichen und der Tätigkeit des Hochangestellten für Blumen- und Pflanzensächer betraf, was er über die Fortberungen des Blumen- und Pflanzensächer im Hilfsprogramm berichtet, über das, was Wettbewerben in reinem hervorragenden Art und Weise aus der reichen Fülle seines Wissens und seiner praktischen Erfahrungen den Betriebsgenossen mit auf den Weg gab, über das, was die Teilnehmer von Dietrich-Welschendorf und Schulz & Wittmund über die Entwicklung der Zwischenstufen in Holstein hören kommen, werden wir an anderer Stelle berichten. Hier nur die frische Belebung, daß überwiegend alle Teilnehmer ihre große Befriedigung über den Verlauf der Tagung zum Ausdruck brachten. — Die freundliche Aufnahme, die die Teilnehmer in den Quedlinburger Betrieben gefunden haben, wird mit einer angenehmen Erinnerung an die Tage in Quedlinburg noch manche gesellschaftliche Beziehungen zu diesen Firmen erneut haben. — Dass trotz oder gerade wegen der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Willen zur gemeinsamen Arbeit unter den Mitgliedern des Reichsverbundes stärker lebendig wird, dafür war vor allen Dingen auch die Bekräftigungstagung ein guter Beispiel. In dem festlich geschnittenen Saale des "Kaisertor" versammelten sich wiederum viele Hunderte, um in zwangsläufiger Unterhaltung den lässigen Darbietungen zu lauschen oder Betriebsvorführungen miteinander auszutauschen. Auch

#### die Tagung der Gartenausführenden und Friedhofsgärtner

erfreute sich eines ausgesuchten Besuches. Für die Stadtverwaltung begrüßte Dr. Langew. Present der städtischen Gartendienstverwaltung, die Teilnehmer. Über den Verlauf dieser Tagung sowie über die anschließende Betriebsvorführung werden wir später eingehender berichten.

Wie der Deutsche Gemüsebund 1930, hat auch der Deutsche Blumen- und Pflanzensächer 1930 einen ausgewählten Verlauf genommen. Die Veranstaltungen haben gezeigt, wie zweckmäßig es ist, wenigstens in jedem zweiten Jahre die Angehörigen der verschiedenen Betriebsgruppen getrennt tagen zu lassen.

Auch für die Quedlinburger Tagung ist der Erfolg in erster Linie der guten Vorbereitung zu verdanken. Den Mitgliedern des in Quedlinburg gebildeten Ausschusses sei auch an dieser Stelle für Ihre mühevolle Arbeit im Namen aller Teilnehmer herzlich gedankt. Sr.

") Nr. 8 unserer Zeitschrift „Der Blumen- und Pflanzensächer“ brachte eine ausführliche Schilderung der Betriebe.

#### Kreditfonds ist Trumpf!

##### Die Liste C Nr. 3

erscheint Ende dieses Monats. Die Liste C Nr. 2 ist durch die seit Eröffnung herausgegebenen vier Nachträge für den Benutzer unverzüglich geworden. Außerdem erfordert die Notwendigkeit, das verbindliche Material einer grundlegenden Neuverarbeitung zu unterziehen, um Ueberflüssiges aufzunehmen und notwendige Ergänzungen und Berichtigungen aufzunehmen. So ist auf Grund neuer, uns aus Mitgliederkreis zugesezogenen Materialien und unter Auswertung unserer Auskunftsberichte die Liste C Nr. 3 entstanden. Das Gewand ist dasselbe geblieben; der Inhalt trägt der Entwicklung der letzten Jahre Rechnung. Heranzuhaben ist die übersichtliche Gliederung der Namen nach Geschäftszweigen, um die Benutzung möglichst einfach und zielstreitend zu gestalten. Mit Ihnen circa 2200 Namen dürfte die Liste C die reichhaltigste und wertvollste Schatzkiste für den gesamten Erwerbsgärtner und die mit ihm in Verbindung stehenden Geschäftszweige bilden. Trotz der erheblichen Kosten, die die Neuverarbeitung mit ihren umfangreichen Schriftwechseln verursacht hat, wird die Liste C unseren Mitgliedern unverändert zum Preis von 5 RM. mit kostenlosem Bezugsrecht auf die etwa halbjährlich erscheinenden Nachträge zur Verfügung gestellt. Der Verband muss aus Gründen der Sicherung gegen Verlust und Missbrauch unter Nachnahme von 5,90 RM. erfolgen, sofern nicht der Bezugspreis von 5 RM. zugleich 60 Pf. Verjähroporto der Beziehung beigegeben wird. Die Benutzung der Liste C erspart Zeit und Geld! Es kann deshalb der Bezug jedem Verbandsmitglied dringend empfohlen werden.

Der Verband der Liste C beginnt Ende des Monats. Bestellungen sind umgehend an die Hauptgeschäftsstelle zu richten.

Die Hauptgeschäftsstelle.

## ACHTUNG!

**Der Hauptausschuß hat für die Zeit vom 15. September bis zum 31. Oktober das Eintrittsgeld für die Sterbekasse auf 5,— RM ermäßigt.**

Mehr als 6000 Mitglieder zählt die Sterbekasse bereits nach einem halben Jahr ihres Bestehens. Wollen Sie sich nicht auch die Wohlfahrteinrichtung des Reichsverbandes sichern?

Sprechen Sie noch heute mit Ihrer Frau über den Beitritt zur Sterbekasse. Das Sterbegeld beträgt 1000,— RM. Anmeldepapiere gegen 0,15 RM Porto durch die Hauptgeschäftsstelle.

## Lohnsteuer und Ledigenzuschlag am 1. September

Von Dr. Brönnert in Berlin

Neben der Lohnsteuer ist von den Arbeitgebern bei Lohnzahlungen für in der Zeit vom 1. September 1930 bis zum 31. März 1931 erfolgende Dienstleistungen der Ledigen ausländisch einzubehalten und abzuführen. Aus amtieller Lohnsteuerabteilung über die Berechnung der Lohnsteuer zusätzlich Ledigenzuschlag bei ledigen Arbeitnehmern können von der Reichssteuerdirektion, Berlin SW 68, gegen Einladung von 0,20 RM. für die Tabelle (Postcheckkonto NW 7, Nr. 4) bezogen werden. Es gibt Tabellen für monatliche, tägliche, wöchentliche und tägliche bzw. zweitständliche Entlohnung. Für den Ledigenzuschlag ist folgendes zu beachten:

a) Ein lediger Lohnsteuerpflichtiger hat einen Wochenlohn von 54,99 RM.  
Bisherige Berechnung der Lohnsteuer 10 vH. von (54,99 RM. abgerundet 54 RM.) = 30 RM. — 3 RM. = 0,75 Reichsmark (Abzuschlag) = 2,25 RM.  
Richtig: Berechnung der Lohnsteuer 10 vH. von (54,99 RM. abgerundet 54 Reichsmark — 24 RM. = 30 RM. — 3 RM.

Der Unterschied besteht lediglich in dem Wegfall des Abzuges.

b) Ein lediger Lohnsteuerpflichtiger besitzt ein Monatsgehalt von 500 RM.  
Bisherige Berechnung der Lohnsteuer 10 vH. von (500 — 100) = 400 RM. — 40 RM. = 3 RM. (Abzuschlag) = 37 RM.

Richtig: Berechnung der Lohnsteuer 10 vH. (500 — 100) = 400 RM. — 40 RM. = 4 RM. Der Unterschied besteht in dem Wegfall des Abzuges von 3 RM. und Erhöhung eines Abzuges von 4 RM. monatlich.

4. Wann ist der Ledigenzuschlag einzubehalten?  
Der Fortfall des Abzuges von 25% und die Erhöhung eines 10%igen Zuschlags zur Lohnsteuer gelten für den Arbeitslohn, der für die Zeit vom 1. September 1930 bis zum 31. März 1931 gezahlt wird. Der Zuschlag ist also einzubehalten:

1. bei monatlicher Entlohnung erstmalig für den Arbeitslohn, der für den Monat September 1930 und lehmalig für den Arbeitslohn, der für den Monat März 1931 gezahlt wird;

2. bei halbmonatlicher Entlohnung erstmalig für den Arbeitslohn, der für die Hälfte des Monats September 1930 und lehmalig für den Arbeitslohn, der für die zweite Hälfte des Monats März 1931 gezahlt wird;

3. bei täglicher oder zweitständlicher Entlohnung erstmalig der für den 1. September 1930 und lehmalig für den 31. März 1931 zur Zahlung kommende Arbeitslohn.

Hält ein Lohnzahlungszeitraum zum Teil in die Zeit vor dem 1. September 1930, zum Teil in die Zeit nach dem 31. August 1930, so wird von dem für diesen Lohnzahlungszeitraum gezahlten Arbeitslohn ein Ledigenzuschlag nicht erhoben; ein gleiches gilt, wenn ein Lohnzahlungszeitraum über den 1. April 1931 hinausgeht.

Es ist unerheblich für die Einbehaltung des Ledigenzuschlags, ob die Lohnzahlung bereits vor dem 1. September 1930 oder erst nach dem 31. März 1931 erfolgt.

Werden einem ledigen Arbeitnehmer neben seinen laufenden Bezügen ehemalige Einnahmen (Tantiemen, Gratifikationen usw.) gewährt, so ist der Ledigenzuschlag von dem in der Zeit vom 1. September 1930 bis 31. März 1931 tatsächlich ausgezahlten Betrag zu erheben. Es ist hierbei gleichgültig, für welchen Zeitraum diese Zahlung erfolgt. Der Abzuschlag beträgt in diesem Falle stets 1% von 60% der ehemaligen Einnahmen.

5. Wie ist der Ledigenzuschlag abzuführen?  
Bei jeder Lohnzahlung, auf die die Verordnung Anwendung findet, sind die Zuschläge gleichzeitig mit der Lohnsteuer einzubehalten und an den vorgezeichneten Gründen, also am 20. des laufenden Kalendermonats und am 5. des folgenden Kalendermonats, in einer Summe an das Finanzamt (Finanzkasse) abzuführen.

weniger als 80 kg gepackt sind, unterliegen einem höheren deutschen Einfuhrzoll. Dieser kann einzig und allein durch jürgentliche Beachtung der Verpackungsanweisungen umgangen werden. Behälter, welche mehr als 80 kg enthalten, sind ausgelassen; aber unter keinen Umständen, lassen Blumen in kleinen Packungen gepackt werden. Nachdem die Blumen den Zoll passiert haben, werden sie in Hamburg umgepakt. Auf diese Weise kann am Einfuhrzoll ganz erheblich gespart werden.

#### Verband deutscher Blumengeschäftsinhaber e. V.

Die dachjährige Verbandsversammlung des Verbands Deutscher Blumengeschäftsinhaber e. V. findet vom 4. bis 7. September in Chemnitz statt. Vorgesehen ist eine zweitägige Sitzung des Verbandsausschusses, ferner Generalversammlungen der Landesabteilung Deutschland der Europa, der Glasschaukasse des B. D. B. und der Sterbekasse des B. D. B. Außerdem tagen die verbündeten Fachauschüsse. Den Abschluß bildet ein Blumengeschäftsinhaberntag am Sonntag, den 7. September.